

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.06.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 15.10

Revolvierender Mitteleinsatz von Strafzinsen aus der Städtebauförderung
Vorlage: BV-StRQ/034/15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine grundsätzliche Antragstellung zum revolvierenden Zinseinsatz der Strafzinsen aus den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“.

Die Zinsansprüche sind zuzüglich des städtischen Eigenanteils im Rahmen der Gesamtmaßnahme einzusetzen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates Quedlinburg



Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister